



Zulassung gemäß § 18 BBodSchG

Gemäß Art. 6 Abs. 2 des Bayerischen Bodenschutzgesetzes vom 23. Februar 1999 und der Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für den Bodenschutz und die Altlastenbehandlung in Bayern vom 3. Dezember 2001 wird der Untersuchungsstelle

Geo4 Gesellschaft für Geotechnik und Geophysik mbH
Landstraße 1
82131 Oberbrunn

die

Zulassung

Nummer: AQS B1/035/04
(Erstzulassung 2004)

als Untersuchungsstelle gemäß §18 Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 für die

Untersuchungs- bzw. Teilbereiche 1.1; 2.1; 3.1;
(Untersuchungsbereich 1: Feststoffe
- Teilbereich Probenahme und Vor-Ort-Untersuchungen;
Untersuchungsbereich 2: Eluate und Perkolate, wässrige Medien
- Teilbereich Probenahme und Vor-Ort-Untersuchungen;
Untersuchungsbereich 3: Bodenluft / Deponiegas
- Teilbereich Probenahme und Vor-Ort-Untersuchungen)

bis zum 24.06.2030 erteilt. Dies gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid und dem Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an allen von der Zulassungsstelle des Bayerischen Landesamtes für Umwelt vorgeschriebenen Ringversuchen zu den benannten Parametern.

Augsburg, den 05.03.2025

Dr. Felix Geldsetzer